



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Förderfonds (Maßnahmengruppe 66, Einzelplan 07)

1.

In welchem Umfang werden jeweils zur Finanzierung des „Förderfonds“ Stellen bzw. Planstellen der Schulkapitel a) Grund- und Hauptschulen, b) Realschulen und c) Gymnasien nicht besetzt ?

Zur Bildung des Förderfonds wurden 20 Planstellen aus Kapitel 0711 (Grund- und Hauptschulen), 10 aus Kapitel 0713 (Realschulen) und 10 aus Kapitel 0714 (Gymnasien) bereit gestellt.

2.

Wie verteilen sich die im Rahmen des Förderfonds vom Bildungsministerium gegebenen Mittelzusagen - nach Anzahl der bedachten Schulen und nach Umfang der zugewiesenen Mittel auf die Schularten

- Hauptschule;
- Realschule;
- Gymnasium?

Die Unterstützung aus dem Förderfonds wurde den Schulen in Form von Planstellen zugewiesen. Die bisherige Verteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien
Anzahl der Schulen	72	45	28
Umfang der Mittel	12,74 PIST	12,68 PIST	10,74 PIST

3.

Wie hoch ist in den drei genannten Schularten jeweils der prozentuale Anteil derjenigen Schulen, die - bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen der jeweiligen Schulart - Bewilligungen aus dem Förderfonds erhalten?

(Bei sogen. „kombinierten Systemen“ – z.B. Realschulen mit Hauptschulteil - : Wie viele Schulangebote erhalten – hinsichtlich ihres prozentualen Anteils an der Gesamtzahl der jeweiligen Schulangebote - eine Unterstützung aus dem Förderfonds?)

Die jeweiligen Anteile sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Gesamtzahl der öffentlichen Schulen dieser Schulart	Zahl der Schulen dieser Schulart, denen eine Unterstützung aus dem Förderfonds bewilligt wurde	Prozentualer Anteil der Schulen, denen eine Unterstützung aus dem Förderfonds bewilligt wurde, an der Gesamtzahl der Schulen dieser Schulart
Hauptschulen	202	72	35,64 %
Realschulen ^{*)}	161	45	27,95 %
^{*)} Realschulen mit Hauptschulteil	39	11	28,20 %
Gymnasien	100	28	28,00 %

4.

Wie verteilen sich die Mittelzusagen auf

- a. konkrete Fördermaßnahmen für Schüler, insbesondere Förderunterricht;
- b. Mittelzuweisungen für Fortbildungszwecke, Projektgruppen, organisatorischen Aufwand und ähnliche Zwecke?

Eine Unterstützung aus dem Förderfonds ist den Schulen als Anschub zur Umsetzung Ihrer Förderkonzepte bzw. zur Entwicklung eines Konzepts für eine Gemeinschaftsschule bewilligt worden. Für organisatorischen Aufwand oder eine Verwendung, die den Charakter von Ausgleichsstunden für Lehrkräfte hat, ist keine Unterstützung aus dem Förderfonds gewährt worden.

5.

a.

Trifft es zu, dass beim Bildungsministerium ein Antrag gestellt worden ist, für die Steuerungsgruppe zur Vorbereitung auf eine „Gemeinschaftsschule“ in Handewitt aus dem Förderfonds Personalmittel im Umfang von 22 Lehrerwochenstunden sowie 10.000 Euro für die externe Moderation und Dokumentation dieses Vorhabens bereitzustellen?

Ja.

b.

In welchem Umfang und für welche Zwecke hat das Ministerium aus dem Förderfonds Mittel zur Vorbereitung auf eine Gemeinschaftsschule in Handewitt bewilligt?

Zur Entwicklung eines Konzepts für eine Gemeinschaftsschule sind 10 zusätzliche Lehrerwochenstunden bewilligt worden. Darüber hinaus wurden Mittel zur Unterstützung der Konzeptentwicklung durch einen externen Experten in Aussicht gestellt, über deren Umfang noch nicht entschieden worden ist.